



Deutsche Seniorenbetreuung
Kompetenz seit 2004

24-STUNDEN-BETREUUNG UND PFLEGE IM EIGENEN ZUHAUSE

DER MENSCH IM MITTELPUNKT

Wir möchten Menschen dabei helfen, dass sie in einer schwierigen Phase ihres Lebens die Unterstützung bekommen, die Ihnen Erleichterung im Alltag verschafft und ihnen Kraft, Zuversicht und Würde schenkt.

HERAUSGEBER

DEUTSCHE SENIORENBETREUUNG

Hinweis: Die verwendeten Begriffe 24-Stunden-Pflege und 24-Stunden-Betreuung sind reine Marketingbezeichnungen für die Auffindbarkeit unserer Vermittlungsdienstleistung. Die korrekte Bezeichnung lautet „Betreuung in häuslicher Gemeinschaft“ (BihG). Betreuungskräfte arbeiten nicht rund um die Uhr, sondern haben geregelte Arbeitszeiten und übernehmen ausschließlich Grundpflege sowie Alltagsunterstützung – keine medizinische Behandlungspflege.



01 S. 2 Die Entstehung der Deutschen Seniorenbetreuung

02 S. 3 Die Deutsche Seniorenbetreuung - was uns ausmacht

03 S. 4 Gründung und Franchisesystem

04 S. 5 Fragen und Antworten

05 S. 9 Förderungsmöglichkeiten

06 S. 10 Pflegegeld beantragen - was müssen Sie wissen?

DIE ENTSTEHUNG DER DEUTSCHEN SENIORENBETREUUNG

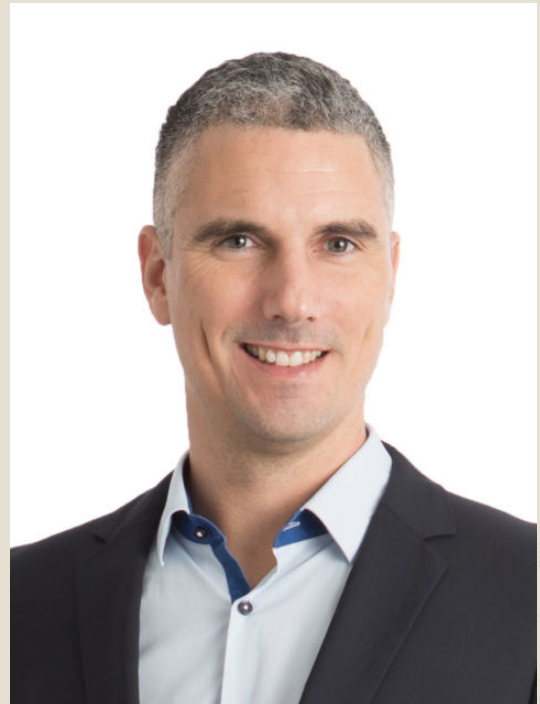
Mein Name ist Jens Meyer und ich wurde am 17.10.1975 in Emden in Ostfriesland geboren. Dort verbrachte ich meine Kindheit und Jugend größtenteils auf dem Bauernhof, wo es selbstredend dazu gehörte, dass die Großeltern im hohen Alter von den Kindern und auch Enkelkindern versorgt wurden. Später absolvierte ich einen 13-monatigen Zivildienst in der geschlossenen Psychiatrie im Klinikum Emden und arbeitete auch während meines Studiums zum Medienmanager an der FH Würzburg nebenbei selbstständig in der stundenweisen Seniorenbetreuung.

Da ich keine pflegerische Ausbildung hatte, übernahm ich überwiegend die Haushaltshilfe und Grundpflege, die Aufsicht und Betreuung von Alzheimer- bzw. Demenzerkrankten sowie die Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen. Als ich im Studium eine Webseite erstellen musste, erstellte ich eine Firmenwebseite „Deutsche Seniorenbetreuung“ für meine Tätigkeit als Seniorenbetreuer, um meine Selbstständigkeit auch im Internet bekannt zu machen.

Ich merkte schnell, dass eine große Nachfrage nach Seniorenbetreuern bestand und konnte bald Pflegepersonal einstellen. Einige unserer Klienten wünschten sich dabei auch rund um die Uhr in ihrem Zuhause betreut zu werden, da ein Pflegeheim keinesfalls infrage kam. Den Senioren dies zu ermöglichen, war damals eine besondere Herausforderung für mich. Meine Mutter arbeitete als Altenpflegerin und nebenbei als Nachtwache und Sterbebegleiterin für Privatpersonen und erzählte mir von „illegalen“ osteuropäischen Betreuungskräften, die im privaten Bereich weiterempfohlen bzw. vermittelt wurden.

Als zum 1. Mai 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern der EU beitraten, fand ich einen Weg, Betreuungskräfte aus diesen Ländern in einem rechtlichen Graubereich an meine Seniorinnen und Senioren zu vermitteln.

Ich spreche bewusst von einem Graubereich, da es in Deutschland bis heute keine eindeutige rechtliche Regelung für die sogenannte „24-Stunden-Betreuung“ bzw. „Betreuung in häuslicher Gemeinschaft“ gibt. Aus diesem Grund setzte ich mich mit der Deutschen Seniorenbetreuung OHG seit ihrer Gründung im Jahr 2004 dafür ein, dass diese Beschäftigungsform als arbeitnehmerähnliche Selbstständigkeit in Deutschland zugelassen wird. Dieses Modell ist vergleichbar mit den anerkannten selbstständigen Personenbetreuern in Österreich.



Jens Meyer

Foto: Andreas Zitt
www.andreaszitt.com

Derzeit sind etwa 60 % der von uns vermittelten Betreuungskräfte bei einem Kooperationspartner im Herkunftsland angestellt, die übrigen 40 % arbeiten selbstständig. Im Unterschied zu Österreich, wo selbstständige Betreuungskräfte offiziell im nationalen System registriert sind, erfolgt die rechtliche Absicherung in Deutschland über die sogenannte A1-Entsendebescheinigung. Sie bestätigt, dass die Betreuungskräfte – unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus – in ihrem Heimatland sozialversicherungspflichtig gemeldet sind und dort ihre Beiträge entrichten. Durch die A1-Entsendebescheinigung ist sichergestellt, dass die Betreuungskräfte legal in Deutschland vermittelt werden dürfen.

DIE DEUTSCHE SENIORENBETREUUNG - WAS UNS AUSMACHT

UNSERE UNTERNEHMENSLEITSÄTZE

Wir gehen ehrlich und respektvoll
miteinander um
DAS IST DIE BASIS FÜR VERTRAUEN

Wir stehen zu unseren
Vereinbarungen
**WAS WIR VERSPRECHEN,
MACHEN WIR AUCH**

Wir stehen zu unseren
Vorgehensweisen
**WAS WIR MACHEN, MACHEN
WIR KONSEQUENT**

Wir liefern erstklassige
Dienstleistungen
**NUR ZUFRIEDENE KUNDEN MACHEN
UNS ERFOLGREICH**

Wir zielen auf langfristigen Erfolg
**DENN NACHHALTIGKEIT
BIETET SICHERHEIT**

Wir stehen zu unseren
Überzeugungen
**WAS WIR DENKEN,
SAGEN WIR AUCH**

Unsere Leitsätze dienen der Orientierung nach außen und nach innen. Sie sind der Maßstab, den wir an unser Verhalten und unseren Umgang untereinander und gegenüber unseren Kunden stellen.



Foto: Andreas Zitt, www.andreaszitt.com

Seit der Gründung der Deutschen Seniorenbetreuung im Jahr 2004 hat sich das Unternehmen als eine der führenden Agenturen in der Vermittlung von Pflegekräften für die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft etabliert.

Unsere Leistungen erbringen wir in Deutschland und Österreich.

Die durch uns vermittelten osteuropäischen Pflegekräfte und Haushaltshilfen kommen überwiegend aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Bulgarien, Litauen und Rumänien. Darüber hinaus vermitteln wir auch examinierte Pflegekräfte aus Deutschland für die Ganztagspflege in private Haushalte.



Als Vermittlungsagentur sorgt die Deutsche Seniorenbetreuung **seit über 20 Jahren** dafür, dass Sie bzw. Ihre Angehörigen eine Betreuung in häuslicher Gemeinschaft erhalten, welche genau auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche abgestimmt ist.

03

GRÜNDUNG UND FRANCHISESYSTEM

2004 - GRÜNDUNG DER DEUTSCHEN SENIORENBETREUUNG

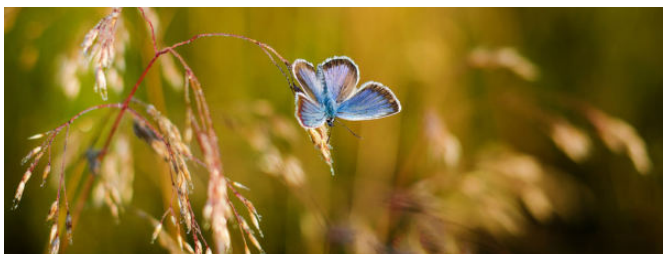
Angetrieben von der Vision, Betreuungsbedürftigen und Pflegebedürftigen eine würdige und liebevolle Betreuung in ihrem vertrauten Umfeld zu bieten, wurde die Agentur von Jens Meyer gegründet.

Bis heute sind wir, die Deutsche Seniorenbetreuung, dieser Zielsetzung treu geblieben.



2006 - UMSTRUKTURIERUNG ZUM FRANCHISESYSTEM

Ganz im Sinne der Philosophie „Nah am Mensch“ erfolgte die Etablierung der Franchise-Idee mit den ersten Franchisenehmern in München. Auf diese Weise möchten wir ein breites Netz für die Vermittlung von Betreuung in häuslicher Gemeinschaft in Deutschland aufbauen, damit Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen und deren Angehörige in ihrer Nähe einen kompetenten Ansprechpartner für die Rundum-Betreuung im eigenen Zuhause haben.



2007 - 2008 - WEITERE FRANCHISENEHMER, UMZUG UND FUSION

Neue Franchisebetriebe in Heilbronn und Bonn wurden eröffnet. Die Franchisezentrale ist von Würzburg nach München gezogen und schloss sich mit dem Franchisebetrieb in München zusammen. „Gemeinsam mehr erreichen“ - getreu diesem Motto bündeln wir unsere Kompetenzen, um Ihnen und Ihren Angehörigen eine bestmögliche Betreuungsvermittlung zu bieten.



2008 - 2014 - AUSBAU DES FRANCHISENETZWERKS UND UMWANDLUNG DER FRANCHISEZENTRALE

Aus drei wurden 20 bundesweite „Pflegestützpunkte“ im Jahr 2014. Unsere Dienstleistung, die Vermittlung und Organisation von Betreuung in häuslicher Gemeinschaft wächst immer weiter und wird nicht mehr nur in Deutschland erbracht, sondern auch in Österreich. Als neuer Bereich unserer Dienstleistungen ist außerdem die Personalvermittlung für Unternehmen der Gesundheitsbranche hinzugekommen.



2024 - 20-JÄHRIGES FIRMENJUBILÄUM

Die Deutsche Seniorenbetreuung freut sich, ihr 20-jähriges Firmenjubiläum zu feiern. Seit über zwei Jahrzehnten stehen wir für qualitativ hochwertige Betreuung, die auf die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden zugeschnitten ist.

LEBEN IST BEWEGUNG.

Wir haben den Anspruch, uns zum Nutzen unserer Kunden stetig weiterzuentwickeln. Daher streben wir danach, unser Netzwerk an Franchiseunternehmen, Pflegedienstleistern und weiteren wichtigen Kooperationspartnern auszubauen. So wollen wir noch näher an unseren Kunden sein und eine Vermittlung von Betreuung in häuslicher Gemeinschaft ermöglichen, die sehr persönlich und vertrauensvoll ist.

WAS IST EINE BETREUUNG IN HÄUSLICHER GEMEINSCHAFT?

Wir von der Deutschen Seniorenbetreuung haben uns auf die Vermittlung der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft spezialisiert. Bei dieser Form der Betreuung wohnt die Pflege-/Betreuungskraft direkt im Haushalt zusammen mit der zu betreuenden/pflegenden Person. Dadurch ist immer jemand vor Ort, im Zweifel auch nachts. Das stellt eine echte Entlastung für die Familie und Angehörige dar. Die auszuführenden Tätigkeiten werden zuvor in einem Erhebungsbogen festgehalten.

WER SIND UNSERE PFLEGEKRÄFTE UND WOHER KOMMEN SIE?

Unsere Dienstleistung konzentriert sich insbesondere auf die Vermittlung von Pflegekräften aus Osteuropa. Die Deutsche Seniorenbetreuung ist unabhängig und verfügt über ein großes Netzwerk von Kooperationspartnern und selbstständigen Betreuungskräften aus diversen EU-Ländern. Wir prüfen unsere Partner sorgfältig und tun alles dafür, dass Sie bei uns eine große Auswahl an Betreuungskräften sowie ein Maximum an Flexibilität vorfinden.

WELCHE BESCHÄFTIGUNGSMODELLE WERDEN BEI DER BETREUUNG IN HÄUSLICHER GEMEINSCHAFT VERMITTELT?

Die Deutsche Seniorenbetreuung hat jahrelange Erfahrung bei der Vermittlung von entsendeten und selbstständigen Betreuungskräften und Pflegekräften. Unser Schwerpunkt und unsere Kompetenz liegen bei diesen beiden Modellen.

ENTSENDUNGSMODELL

Es wird ein Dienstleistungsvertrag über die häusliche Betreuung und Pflege zwischen Privathaushalt und einem oder mehreren Entsendungsunternehmen abgeschlossen. Diese entsenden ihre Arbeitnehmer zur Betreuung bei Ihnen.

MODELL SELBSTSTÄNDIGKEIT

Die Haushaltshilfe, Betreuungskraft oder Pflegekraft ist gewerblich in Deutschland oder in ihrem Heimatland gemeldet und erbringt ihre Leistung auf eigene Rechnung. Es wird ein Betreuungsvertrag zwischen Privathaushalt und Betreuungskraft abgeschlossen.

WIE LÄUFT DIE VERMITTLUNG EINER BETREUUNGSKRAFT AB?



ERHEBUNGSBOGEN ÜBERMITTELN

Sie stellen uns Ihre individuelle Situation dar. Persönlich vor Ort an einem unserer Standorte oder per Anfragebogen auf unserer Homepage. Gerne senden wir Ihnen das Formular auch postalisch zu.



ANGEBOT ERHALTEN UND AUSWAHL TREFFEN

Sie erhalten umgehend ein kostenloses Angebot von uns, das auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Nach ausführlicher Besprechung unterbreiten wir Ihnen Vorschläge passender Betreuungskräfte. Sie können Kontakt zu diesen aufnehmen und eine Auswahl treffen. Anhand Ihrer anschließenden Auftragserteilung vermitteln wir Ihnen Ihre gewünschte private Pflegekraft für die Betreuung zuhause.



IHRE PFLEGEKRAFT REIST AN

Sie stellen uns das unterschriebene Angebot zu. Wir koordinieren die Anreise und Ihre ausgewählte Betreuungskraft kommt am gewünschten Starttermin bei Ihnen an. Wir bleiben Ihr ständiger Ansprechpartner und kümmern uns um Formalitäten und organisatorische Angelegenheiten, auch am Wochenende.

WIE GESTALTEN SICH DIE KOSTEN FÜR EINE BETREUUNG IN HÄUSLICHER GEMEINSCHAFT?

In der untenstehenden Übersicht haben wir Ihnen die Kosten für die verschiedenen Modelle aufgelistet. Wir vermitteln hauptsächlich entsendete und selbstständige Betreuungs- bzw. Pflegekräfte aus der Europäischen Union.

SELBSTSTÄNDIGE EU
AB 2.790 EUR PRO MONAT

ENTSENDEMODELL
AB 2.880 EUR PRO MONAT

SELBSTSTÄNDIGE DE
AB 5.900 EUR PRO MONAT

Die Kosten einer Pflege zu Hause gestalten sich nach den Anforderungen an Ihre Betreuungskraft. Dazu gehören u.a. Sprachkenntnisse oder der Gesundheitszustand der zu betreuenden Person mit den zugehörigen Aufgaben, wie z.B. Nachtarbeit oder Pflegegrad. Die oben genannten Preise sind inklusive unserer Vermittlungsvergütung.

Je nach gewähltem Betreuungsdienstleister kommen zusätzliche Fahrtkosten für An- und Abreise der Betreuungskräfte dazu. Diese liegen meist bei 200 Euro. Weitere Kosten können z.B. für Feiertage entstehen. Details erhalten Sie in unserem unverbindlichen Angebot. Sie haben die volle Kostenkontrolle, weil Sie nur für Tage bezahlen, an denen eine Betreuungskraft bei Ihnen im Einsatz ist.

WIE IST DIE RECHTLICHE LAGE BEI DER BEAUFTRAGUNG VON OSTEUROPÄISCHEN BETREUUNGS- UND PFLEGEKRÄFTEN?

Aufgrund der Dienstleistungsfreiheit (Entsendegesetz und Niederlassungsfreiheit in der EU) ist die Beauftragung von osteuropäischen Betreuungskräften und Pflegekräften für die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft unter bestimmten Voraussetzungen legal. **Folgendes ist aus rechtlichen Gründen bei der Beauftragung zu beachten:**

Die Betreuungs-/Pflegekraft muss in ihrem Heimatland als Unternehmer/-in gewerblich gemeldet sein. Als Nachweise für den Zoll gelten Gewerbeschein und das **A1-Entsendeformular** für die sogenannte Eigenentsendung.

Alternativ kann eine Betreuungskraft oder Pflegekraft bei einem Unternehmen im Ausland angestellt sein und von diesem nach Deutschland entsendet werden. Hier wird ebenfalls die **A1-Entsendebescheinigung benötigt**.

Die Deutsche Seniorenbetreuung bietet Ihnen eine zuverlässige Vermittlung im Rahmen der vorhandenen rechtlichen Strukturen. Trotzdem weisen wir Sie darauf hin, dass es in Deutschland noch keine eindeutige Rechtssicherheit für Auftragsverhältnisse im Bereich der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft gibt. Im schlimmsten Fall kann es ohne Vorliegen einer A1-Entsendebescheinigung zu Nachforderungen von entgangenen Sozialversicherungsbeiträgen seitens der Deutschen Rentenversicherung und zu Bußgeldzahlungen kommen.

Die Deutsche Seniorenbetreuung vermittelt nur geprüfte Pflegekräfte und Betreuungsdienstleister bzw. Entsendeunternehmen, welche sich vertraglich dazu verpflichten, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine legale Beschäftigung einzuhalten. Die A1-Entsendebescheinigung gilt als wichtiger Nachweis für den Verbleib der Betreuungskräfte im Sozialversicherungssystem des Heimatlandes.

WIE IST GARANTIERT, DASS DAS BETREUUNGSKONZEPT FUNKTIONIERT?

Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass das Zusammenleben mit einer Betreuungskraft funktioniert, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

- **DIE BEREITSCHAFT HILFE ANZUNEHMEN**
- **GEWÄHRUNG VON EINARBEITUNGSZEIT UND UNTERSTÜTZUNG IN DER ANFANGSPHASE**
- **DIE BEHANDLUNG DER BETREUUNGSKRÄFTE MIT MENSCHLICHER WÄRME UND VERSTÄNDNIS**
- **KOMPROMISSBEREITSCHAFT - HIER TREFFEN UNTERSCHIEDLICHE KULTUREN AUF EINANDER**
- **EINHALTUNG VON FREIRÄUMEN UND FREIZEITREGELUNGEN IN GEGENSEITIGER WERTSCHÄTZUNG**

Geben Sie sich und der Pflegehilfe Zeit, sich aneinander zu gewöhnen, sprachliche Barrieren zu überwinden und die Gewohnheiten und die Kultur des anderen kennenzulernen.

WANN UND WIE ERFOLGT DIE RECHNUNGSSTELLUNG UND BEZAHLUNG DER BETREUUNGSKRAFT?

Die Rechnungsstellung erfolgt zum Ende des laufenden Monats. Sie erhalten eine Rechnung über die Vermittlungsleistung der Deutschen Seniorenbetreuung und eine Rechnung (des Kooperationspartners) über die Leistungen der Betreuungskraft. Die Abrechnung erfolgt taggenau. Die Bezahlung ist in der Regel per SEPA-Überweisung zu tätigen. Beide Rechnungen müssen separat an die jeweiligen Empfänger überwiesen werden.

WIE SIND DIE VERTRAGSLAUFZEITEN UND KÜNDIGUNGSFRISTEN BEI DER BETREUUNG IN HÄUSLICHER GEMEINSCHAFT?

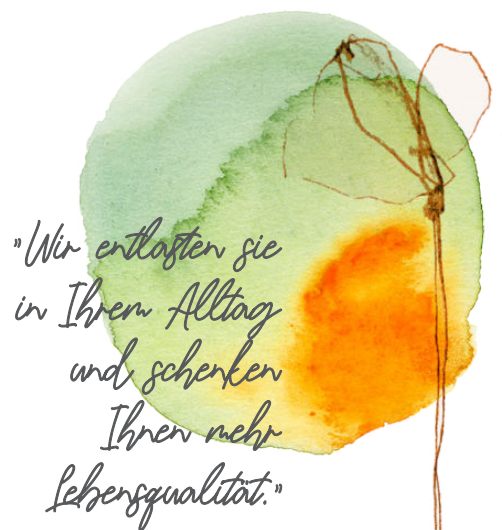
Bei uns gibt es keine langen Vertragslaufzeiten, an die Sie sich binden müssen. Wir vermitteln Ihnen auch kurzfristig eine Betreuungskraft, etwa als Urlaubsvertretung. (ab 14 Tagen möglich).

Sie entscheiden, wie lange die Pflege und Betreuung stattfindet und haben jederzeit die Möglichkeit, den Vertrag zu pausieren. Bei Bedarf können wir Ihnen auch eine Wechsel-Betreuungskraft zu Ihrer bestehenden Stammkraft vermitteln.

Bei uns erhalten Sie volle Flexibilität. Eine Kündigung unseres Vermittlungs- und Koordinationsvertrages ist jederzeit innerhalb von 7 Tagen möglich. Darüber hinaus können Sie den Vertrag jederzeit kostenlos auf „ruhend“ setzen, falls Sie vorübergehend keine Betreuungskraft benötigen.

WIE BEREITET MAN SICH AUF DIE BETREUUNGSKRAFT VOR?

Da die Betreuungskraft für die Zeit der Betreuung und Pflege im Haushalt der zu betreuenden Person einzieht, benötigt diese ein eigenes Zimmer mit Bett und Kleiderschrank. Das eigene Zimmer soll als Rückzugsort dienen. Die Mitbenutzung des Bades muss gewährleistet sein. Kost und Logis sind für die Betreuungskraft für die Zeit des Aufenthaltes bei Ihnen frei. Ein Internetanschluss ist mittlerweile unerlässlich für die Pflegekräfte, um mit der Familie im Heimatland regelmäßig Kontakt aufnehmen zu können.



WAS IST IN BEZUG AUF DEN MINDESTLOHN ZU BEACHTEN?

Der flächendeckende Mindestlohn wurde zum 01.01.2015 in Deutschland eingeführt. Der Mindestlohn ist für alle Arbeitnehmer gültig, die in Deutschland tätig sind. Ausländische Unternehmen, die mit ihren Mitarbeitern in Deutschland tätig werden, sind ebenfalls an den Mindestlohn gebunden.

Die Deutsche Seniorenbetreuung vermittelt im Bereich der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft nur Pflegekräfte und Betreuungskräfte von Entsendeunternehmen, welche sich vertraglich verpflichten, die Vorgaben des gesetzlichen Mindestlohnes einzuhalten.

WIE GESTALTET SICH DIE ANREISE UND WIE IST DER ABLAUF BEI EINEM WECHSEL?

Die Betreuungs-/Pflegekräfte kommen entweder mit dem Auto bzw. Transferbus direkt zu Ihnen nach Hause oder mit einem Reisebus, der Bahn oder dem Flugzeug zu einer größeren Stadt in der Nähe. Die Betreuungs-kräfte werden dort von Ihnen abgeholt.

Beim Wechsel zwischen mehreren Betreuungskräften (optimal sind zwei Kräfte im Tandem) haben Sie einige Vorteile:

- **HÖHERE MOTIVATION DER BETREUUNGS- UND PFLEGEKRÄFTE AUFGRUND REGELMÄSSIGER AUSZEITEN**
- **BESSERE VERTRAUENSBILDUNG DURCH BEKANNTE GESICHTER**
- **LEICHTERE ABSPRACHEN UND EINFACHE ÜBERGABE BEI EINEM WECHSEL**

Der Wechsel der Betreuungskräfte erfolgt meist nahtlos am selben Tag. Teilweise kann es sinnvoll sein, an einem Tag beide Kräfte vor Ort zu haben, um eine einwandfreie Übergabe zu vollziehen und eine Betreuungslücke auszuschließen.

Sollte die Chemie mit einer neuen Betreuungskraft einmal nicht stimmen, koordinieren wir gerne einen Austausch für Sie.

WIE SIND DIE SPRACHKENNTNISSE DER OSTEUEPÄISCHEN BETREUUNGS- UND PFLEGEKRÄFTE?

Sie wählen aus, welche Sprachkenntnisse Ihre Betreuungskraft mitbringen soll.

- **GUTE SPRACHKENNTNISSE**
Unterhaltung auf gutem Niveau möglich
- **MITTLERE KENNTNISSE**
Einfache Unterhaltung möglich
- **GRUNDKENNTNISSE**
Verstehen wenig, sprechen nur einfache Sätze
- **KEINE/KAUM SPRACHKENNTNISSE**
Verstehen mit Schwierigkeiten, sprechen sehr wenig

Sie haben bei uns immer die Möglichkeit, die Sprachkenntnisse der vorgeschlagenen Betreuungskräfte telefonisch zu prüfen, bevor Sie sich entscheiden.

WIE SIND DIE ARBEITSZEITEN DER BETREUUNGS- UND PFLEGEKRÄFTE?

Die gängige Bezeichnung „24-Stunden-Pflege“ bedeutet nicht, dass die Betreuungs- und Pflegekräfte im wörtlichen Sinne 24 Stunden am Stück arbeiten. Es gelten Regeln für die Arbeitszeiten von entsendeten Arbeitnehmern (Arbeitszeitgesetz), die unbedingt einzuhalten sind.

Bei angestelltem, entsendetem Personal ist grundsätzlich das Arbeitszeitgesetz des Staates, in welchem die Tätigkeit ausgeführt wird, anzuwenden (z.B. Deutschland, Österreich, Schweiz). Dies ist auch bei der Direkteinstellung ähnlich zu berücksichtigen, bei der Sie Arbeitgeber einer Betreuungskraft bzw. Pflegekraft im Privathaushalt sind. Bei selbstständigen Betreuungskräften findet das Arbeitszeitgesetz hingegen keine Anwendung.

Die Arbeitszeit und Freizeit können Sie individuell mit den Betreuungs- und Pflegekräften vereinbaren. Dabei muss ein freier Tag pro Woche gewährleistet sein. Die freie Zeit dient der Erholung und ist wichtig, um Abstand zur Betreuungssituation gewinnen zu können, Kraft zu tanken und einfach mal loslassen zu dürfen.



ZUSCHÜSSE UND FÖRDERUNGEN SEITENS DER PFLEGEKASSEN

Menschen mit schweren, physischen oder psychischen Einschränkungen benötigen oftmals eine Betreuung, die Rund-um-die-Uhr erfolgt. Für pflegende Angehörige stellt dies eine enorme körperliche und seelische Belastung dar. Eine Hilfe können private Pflegekräfte sein, die sich um den körperlich oder geistig eingeschränkten Menschen in seinem Zuhause kümmern. Um diese private Pflege daheim zu finanzieren, haben Pflegebedürftige und ihre Angehörigen die Möglichkeit, eine Förderung bzw. Kostenübernahme bei den Pflegekassen bzw. Krankenkassen zu beantragen.

Folgende Optionen sind möglich:

STEUERERLEICHTERUNG

Im Einzelnen können folgende steuerliche Ermäßigungen beansprucht werden:

- **Sozialversicherungspflichtig angestellte Haushaltshilfen bzw. bei selbstständiger Tätigkeit:**
Bei haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnissen bzw. Dienstleistungen (auch bei Pflege- und Betreuungsleistungen) bis zu 20.000 EUR in Höhe von 20 Prozent, höchstens 4.000 EUR.
- **Geringfügig beschäftigte Haushaltshilfen:**
Für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse bei geringfügigen Beschäftigungen bis zu 2.550 EUR in Höhe von 20 Prozent, höchstens jedoch 510 EUR.

Voraussetzung für die Steuerermäßigungen ist, dass Steuerpflichtige die Aufwendungen durch Vorlage einer Rechnung (z. B. für haushaltsnahe Dienstleistungen, der Handwerkerleistung oder der Pflege- oder Betreuungsleistung) durch Beleg des Kreditinstituts nachweist.

Die Steuererleichterung steht sowohl den pflegebedürftigen Personen als auch den Angehörigen zu, unabhängig davon, ob sie in einem gemeinsamen Haushalt leben oder nicht.

Für Details sprechen Sie bitte mit Ihrem Steuerberater.

VERHINDERUNGSPFLEGE - AUSZEIT FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Die Bezahlung einer Verhinderungspflege durch die Pflegekasse gibt Ihnen als pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich zu erholen und neue Energie zu tanken.

Was ist die Verhinderungspflege?

§ 39 SGB XI - HÄUSLICHE PFLEGE BEI VERHINDERUNG DER PFLEGEPERSON.

Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI kommt zum Einsatz, wenn Sie als reguläre Pflegeperson vorübergehend verhindert sind - sei es durch Urlaub, Krankheit oder andere Gründe. In dieser Zeit übernimmt eine Ersatzperson die Pflege und die Kosten werden von der Pflegekasse übernommen. Verhinderungspflege kann bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr genutzt werden.

Welche finanziellen Leistungen stehen zur Verfügung?

Die Verhinderungspflege kann über das Entlastungsbudget finanziert werden. Dieses beträgt insgesamt 3.539 EUR pro Kalenderjahr für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 und kann flexibel für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Wie beantrage ich Verhinderungspflege?

Die konkrete Leistung der Verhinderungspflege beantragen Sie direkt bei Ihrer Pflegekasse. Das Entlastungsbudget selbst müssen Sie nicht beantragen, es steht automatisch zur Verfügung.

Bei einem unvorhersehbaren Bedarf (z.B. Krankheit) können Sie die Verhinderungspflege auch nachträglich bei der Pflegekasse beantragen. Bei planbaren Auszeiten (z.B. Urlaub) empfehlen wir jedoch, den Antrag im Vorhinein zu stellen.

Wie erhalte ich eine Betreuungskraft für die Verhinderungspflege?

Sie rufen uns an und wir besprechen Ihre Anforderungen und Fragen ausführlich. Als Vermittlungsagentur für Betreuung in häuslicher Gemeinschaft unterstützen wir Sie gerne bei der Organisation Ihrer Ersatzpflege.

PFLEGEGELD BEANTRAGEN – WAS MÜSSEN SIE WISSEN?

Möchten Sie oder Ihr pflegebedürftiger Angehöriger Pflegegeld beantragen? Dann ist es zunächst erforderlich, dass die Pflegebedürftigkeit festgestellt und ein entsprechender Pflegegrad zugeordnet wurde. Dies ist zum einen notwendig, um den Anspruch zu legitimieren. Zum anderen unterscheidet sich die Höhe des Pflegegeldes bei den verschiedenen Pflegegraden.

DIE ANTRAGSTELLUNG FÜR DAS PFLEGEGELD IM ÜBERBLICK

1. Teilen Sie der Pflegekasse mit, dass Sie sich in einen Pflegegrad einstufen lassen möchten.
2. Sie erhalten einen Antrag, der dazu dient, die Pflegebedürftigkeit festzustellen. Dieser wird im Anschluss geprüft.
3. Der sogenannte medizinische Dienst der Krankenkasse oder ein beauftragter Gutachter überprüft das Maß der Pflegebedürftigkeit, indem er den Antragsteller in seinem Zuhause besucht und untersucht.
4. Ist die Zuordnung zu einer der fünf Pflegegrade erfolgt, erhalten Sie spätestens fünf Wochen nach Antragseingang eine entsprechende Mitteilung. Danach haben Sie einen Anspruch darauf, Leistungen wie das Pflegegeld zu beantragen.

SO BEANTRAGEN SIE DAS PFLEGEGELD – SCHRITT FÜR SCHRITT

Um Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten, müssen Sie dafür einen entsprechenden Antrag stellen. Pflegegeld können Sie dann beantragen, wenn Sie einem der fünf Pflegegrade zugeordnet sind und zu Hause gepflegt werden.

1. VORAUSSETZUNGEN

- Sie oder Ihr pflegebedürftiger Angehöriger sind mindestens dem Pflegegrad 2 zugeordnet.
- Die Pflege findet im eigenen Zuhause statt.
- Eine nicht-professionelle Pflegeperson führt die Pflege durch. Dabei kann es sich um nahestehende Angehörige, Freunde, Nachbarn oder ehrenamtliche tätige Personen handeln. Auch durch uns vermittelte Betreuungskräfte können dazu zählen.

2. VORGEHENSWEISE IN DER ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag muss immer vom Pflegebedürftigen selbst oder durch einen von ihm schriftlich Bevollmächtigten gestellt werden. Anschließend ist der Antrag bei der zuständigen Pflegekasse einzureichen. Dabei handelt es sich um diejenigen, die bei der Krankenkasse des Pflegebedürftigen angegliedert ist.

- Der Antrag kann formlos durch ein kurzes Schreiben oder einen Anruf bei der Pflegeversicherung gestellt werden.
- Die Pflegekasse sendet dem Antragsteller ein Formular zu.
- Dieses füllt er bzw. der schriftlich Bevollmächtigte aus.
- Das ausgefüllte Pflegegeld-Formular wird zurück an die Pflegekasse geschickt.

Die Formulare für die Antragstellung können Sie der zuständigen Pflegekasse bei der Krankenkasse, bei der Sie versichert sind, kostenlos herunterladen.

3. NACH DER BEWILLIGUNG

Sobald die Pflegekasse den Antrag bewilligt hat, überweist sie den Betrag, der Ihnen bzw. Ihrem pflegebedürftigen Familienmitglied aufgrund des zugeordneten Pflegegrades zusteht. Auf die gleiche Weise können Sie auch vorgehen, wenn Sie Pflegesachleistungen oder andere Unterstützungsmaßnahmen aus der Pflegeversicherung beantragen möchten. Allerdings wird das Geld für die Pflegesachleistung nicht auf Ihr Konto überwiesen. Dieses erhält der ambulante Pflegedienst direkt.

VERWENDUNGSMÖGLICHKEITEN DES PFLEGEGELDES

Wenn der Antrag auf Pflegegeld bewilligt ist, können die Zuwendungen grundsätzlich frei eingesetzt werden. Das bedeutet, dass der Pflegebedürftige zum Beispiel das Geld verwenden kann, um pflegende Angehörige zu entlohnen. Alternativ kann damit auch ein Teil der Kosten für eine Pflegekraft gedeckt werden.

ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag muss bei der zuständigen Pflegestelle gestellt werden. Diese ist mit der Krankenkasse verknüpft, weshalb sich der Pflegebedürftige normalerweise an seine Krankenkasse wenden muss. Dies gilt sowohl für gesetzlich als auch für privat Krankenversicherte.

ANTRAGSFORM

Wenn Sie einen Antrag stellen, ist dies grundsätzlich formlos per Telefon oder E-Mail möglich. Auch wenn dafür kein Formular notwendig ist, empfiehlt es sich dennoch, dies in Schriftform zu tun, um bei eventuellen Unstimmigkeiten Belege vorlegen zu können.

ALTERNATIVE ANTRAGSTELLUNG

Möchten Sie Pflegegeld beantragen, können Sie auch zu einem Pflegestützpunkt gehen oder einen Hausbesuch anfordern, der durch den Pflegeberater organisiert wird. Sollen Leistungen wie das Pflegegeld beantragt werden, muss dies immer durch den Pflegebedürftigen und nicht durch die Angehörigen oder die Pflegeperson erfolgen. Ist dies nicht möglich, kann dafür eine Vollmacht erstellt werden.

LEISTUNGSZAHLUNG

Rückwirkend werden die Leistungen der Pflegeversicherung nicht gezahlt. Diese werden frühestens für den Monat der Antragsstellung gewährt. Das heißt: Wer am Monatsende seinen Antrag eingereicht hat, erhält das Geld für den kompletten Monat.



Deutsche Seniorenbetreuung
Kompetenz seit 2004

WIR STEHEN IMMER ALS ERFAHRENER ANSPRECHPARTNER UND VERMITTLER AN IHRER SEITE.

SO ERHALTEN SIE IHR UNVERBINDLICHES ANGEBOT FÜR DIE BETREUUNG IN HÄUSLICHER GEMEINSCHAFT:

1. ONLINE:

Sie können Ihre Daten direkt im Online-Formular eingeben und absenden. Öffnen Sie dazu entweder den Link oder scannen Sie den QR-Code:



www.deutsche-seniorenbetreuung.de/24-stunden-pflege/angebot

2. PER POST ODER FAX:

Gerne können Sie den Erhebungsbogen, den Sie auf unserer Homepage oder zusammen mit unserem Infomaterial erhalten haben, ausdrucken und uns postalisch oder per Fax zukommen lassen.

3. TELEFONISCH:

Rufen Sie uns einfach an, wenn Sie Fragen haben, ein Beratungsgespräch wünschen oder wenn wir Ihnen den Erhebungsbogen postalisch zusenden sollen.

Bildquellen:

Vorsatz: © Rawpixel.com / Shutterstock.com
© Chinnapong / Shutterstock.com
S. 2 u. S. 3: © Andreas Zitt / www.andreaszitt.com
S. 4: © Photographee.eu / Shutterstock.com
© Dmytro Zinkevych / Shutterstock.com
© Deutsche Seniorenbetreuung



Deutsche Seniorenbetreuung

IHR PERSÖNLICHER ANSPRECHPARTNER IN DER REGION

BERLIN

Mühlenstraße 8A
14167 Berlin
T - 030 / 609 841 57
F - 030 / 609 841 67

BONN

Friesdorfer Straße 23
53173 Bonn
T - 0228 / 286 297 30
F - 0228 / 286 297 31

DRESDEN

Enderstraße 94
01277 Dresden
T - 0351 / 418 938 06
F - 0351 / 418 938 07

DÜSSELDORF

Stadtfor 1 // 17te. Etage
40219 Düsseldorf
T - 0211 / 936 765 55
F - 0211 / 936 765 56

FRANKFURT AM MAIN

Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main
T - 069 / 348 778 10
F - 069 / 348 778 11

HAMBURG

Airport Center (Haus C)
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
T - 040 / 609 433 30
F - 040 / 609 433 31

HANNOVER

Vahrenwalder Straße 269a
30179 Hannover
T - 0511 / 165 941 35
F - 0511 / 165 941 36

HEILBRONN

Mönchsestr. 43/1
74072 Heilbronn
T - 07131 / 270 14 30
F - 07131 / 270 14 20

KARLSRUHE

Ludwig-Erhard-Allee 10
76131 Karlsruhe
T - 0721 / 509 968 60
F - 0721 / 509 968 61

KOBLENZ

Josef-Görres-Platz 2
56068 Koblenz
T - 0261 / 973 426 93
F - 0261 / 973 426 92

KÖLN

Richmodstraße 6
50667 Köln
T - 0221 / 630 607 290
F - 0221 / 630 607 299

MÜNCHEN

Schleißheimer Straße 4
80333 München
T - 089 / 203 210 70
F - 089 / 203 210 715

NÜRNBERG

Frankenstraße 152
90461 Nürnberg
T - 0911 / 148 700 810
F - 0911 / 148 700 819

ROTTWEIL

Plettenbergstraße 7
78628 Rottweil
T - 0741 / 928 298 00
F - 0741 / 928 298 01

STUTTGART

Königstraße 10c
70173 Stuttgart
T - 0711 / 207 029 31
F - 0711 / 207 029 32

ULM

Magirus-Deutz-Straße 12
89077 Ulm
T - 0731 / 280 656 35
F - 0731 / 280 656 36

WÜRZBURG

Friederike-Nadig-Straße 11
97218 Gerbrunn bei Würzburg
T - 0931 / 306 990 50
F - 0931 / 306 990 59

